

KLEINE BEITRÄGE

RELIGIONSPHILOSOPHIE *

von Johannes Ries

Es handelt sich bei diesem Buch um die erstmals 1941 erschienene Religionsphilosophie Karl Rahners, die damals wohl aus zeitbedingten Gründen nicht das ihr zustehende Echo fand (vgl. aber die Besprechungen von: K. PRÜMM, *Scholastik* 17 (1942) 241 ff.; D. BREITENSTEIN, *Theologische Revue* 42 (1943) 125 ff.; H. E. EISENHUTH, *Theologische Literaturzeitung* 67 (1942) 109 ff.; H. FRIES, *Die kath. Religionsphilosophie der Gegenwart*, 1949 (253—260). Sie liegt nun in einer Neubearbeitung durch J. B. Metz vor. Trotz allen Änderungen und der Weiterführung bestimmter Gedankengänge — ich nenne vor allem die als glücklich zu bezeichnende Neufassung der Seinsanalogie als „Analogie der Seinshabe“ — ist der Grundgedanke bewahrt worden, gerade auch in seiner Doppelanlage als Metaphysik und als metaphysische Anthropologie (18).

Religionsphilosophie wird zunächst wissenschaftstheoretisch bestimmt aus dem Verhältnis der vom Menschen notwendig betriebenen Metaphysik zu der dem Menschen grundsätzlich unzugänglichen Theologie im Sinne des Hörens der freien Offenbarung Gottes als Aufweis der „apriorische(n) Möglichkeit des Hörenkönnens einer möglicherweise ergehenden Offenbarung Gottes“ (22). Dieser Aufweis hat ein Zweifaches zu leisten: einmal „Gott als den freien Unbekannten“ zu zeigen und dann „den Menschen als ein aus seiner transzendentalen Subjektivität geschichtliches Wesen“, das „auf ein möglicherweise ergehendes Offenbarungswort des freien unbekanntes Gottes in seiner Geschichte zu horchen“ hat (28, 30). Das eigentliche Thema des Buches ist so „das Stück der idealen Fundamentaltheologie“, d. h. „die Ontologie der *potentia oboedientialis* für die freie Offenbarung Gottes“ (37), in der einerseits ein „Raum“ für ein mögliches Wissen von Geheimnissen als zum „natürlichen Wesensbestand“ des Menschen gehörig, andererseits dieses Wissen selbst aber als „nicht schon grundsätzlich notwendige Erfüllung“ dieses Wesensbestandes aufgewiesen werden muß (33). Zugleich ist das auch die Frage einer christlichen Philosophie, die sich als solche als „die Ontologie einer *potentia oboedientialis* für die Offenbarung“ zu begreifen hat (40). So ist Religionsphilosophie als „menschliche“ Wissenschaft der „fraglich bleibende Versuch einer wissenschaftlich-begrifflichen Fassung des Menschseins als des Subjekts der Glaubensmöglichkeit“ (48).

In einem eindringlichen, immer neu bei den letzten Gründen einsetzenden unerbittlichen metaphysischen Gedankengang wird dann dieses Programm einer Religionsphilosophie als einer Ontologie der *potentia oboedientialis* für die Offenbarung durchgeführt, der in der Analytik des Menschen als Geist und als geschichtliches Wesen den Menschen als einen erweist, der in seiner Geschichte frei vor der möglichen Offenbarung des freien und unbekanntes Gottes steht

* zu RAHNER, KARL: *Hörer des Wortes*. Zur Grundlegung einer Religionsphilosophie. Neu bearbeitet von Johannes Baptist Metz. Kösel/München 1963, 221 Seiten, Leinen DM 18,50.

und dann, wenn diese ergeht, nur in ihr seine letzte und tiefste Bestimmung und Erfüllung gewinnt und erfährt.

Diese fundamentaltheologische Anthropologie ist dann „die eigentliche Religionsphilosophie“ (208). Alles andere einer üblichen Religionsphilosophie kann wegfallen, weil es „faktisch durch die Offenbarung überholt ist“ (211). So ist diese Religionsphilosophie „nur“ Philosophie. Aber da der Logos „gekommen ist und immer gehört werden muß, ist ihre Aufgabe bleibend und dauernd die Aufgabe des *(facienti quod in se est Deus non denegat gratiam)* auf dem Gebiet der Erkenntnis . . .“ (212). Von ihr aus ist es wohl nicht mehr schwer, sowohl gegenüber den nichtchristlichen Religionen wie auch gegenüber den anderen Gestalten des Christentums, die katholische Kirche als den „Ort der wirklichen Offenbarung des lebendigen Gottes zu erkennen“ (218 ff.).

Man wird nach der Lektüre des Buches, das weder die Anstrengung des Begriffs noch der Sprache erspart, nicht zögern, seine Vorzüge zu nennen. Es ist zunächst ein guter Beleg dafür, wie rechte scholastische Philosophie, hier die des Thomas v. Aquin, durchaus auch zu einer weiterführenden Auseinandersetzung mit moderner Philosophie in der Lage ist. So ist hier die Geschichtlichkeit überzeugend, wenn auch nicht in allen ihren Aspekten, von scholastischer Erkenntnismetaphysik und Anthropologie her begründet. Ganz gewiß wird sich gerade auch die Fundamentaltheologie von der Durchdenkung der *potentia oboedientialis* bereichert wissen, die selbst in neuesten Handbüchern zu kurz kommt. Die Fundamentaltheologie hat ja in ihrem Erweis der Geschichtlichkeit der tatsächlichen Offenbarung das größte Interesse daran, den Menschen als ein Wesen aufgewiesen zu sehen, das als solches in seiner Geschichte auf ein mögliches geschichtlich ergehendes Wort Gottes hin offen und ausgerichtet ist. Und die vorliegende Durchdenkung der *potentia oboedientialis* ist ohne Zweifel als die bisher beste zu bezeichnen.

Aber vielleicht setzen gerade hier auch die Bedenken ein, sofern der Boden der Religionsphilosophie im üblichen Sinn verlassen wird. Denn hinter allen noch so stringenten philosophischen Ausführungen über den Menschen als einen zu möglicher Offenbarung Gottes im Wort hin offenen, geschichtlichen Geist steht die aus ihrem Erfolgtsein als möglich vorausgesetzte und vorausgewußte Wortoffenbarung im satzhaften, kategorialen Sinn. Nun wird man zwar zugeben, daß einmal der christliche Philosoph die geschehene Offenbarung nicht zu ignorieren braucht und daß zum anderen tatsächlich in der Fundamentaltheologie gerade an dieser Stelle mit philosophischen Mitteln gearbeitet wird. Aber die Fundamentaltheologie setzt von ihrer kirchlichen Funktion her die Offenbarung positiv voraus. Und man kann sich fragen, ob eine Religionsphilosophie, die das als fundamentaltheologische Anthropologie in der gleichen Weise tut, noch Religionsphilosophie genannt werden sollte. Einfach zu sagen, diese fundamentaltheologische Anthropologie sei die „eigentliche“ Religionsphilosophie (208), kann dieses Bedenken nicht erledigen. Hier wird offensichtlich ein Begriff von christlicher Philosophie vorausgesetzt, wie er doch wohl nicht allgemein angeeignet ist (vgl. J. B. MERTZ, *Christliche Philosophie*, in: LThK II, 1141—1147). Dem kann freilich hier in der Besprechung nicht nachgegangen werden. Die Fundamentaltheologie muß auch in ihren philosophischen Überlegungen mit der Offenbarung als der geschehenen und damit möglichen rechnen, weil sie als Glaubensbegründung Selbstbesinnung der gläubigen Vernunft innerhalb der Offenbarung ist. Aber sie ist eben deshalb auch Theologie. Die

Sorge freilich, daß aus einer üblichen Religionsphilosophie sich eine natürliche Religion entwickeln könnte (27), muß als berechtigte Warnung gehört werden, sie muß aber nicht bedeuten, daß eine solche Religionsphilosophie nicht die Offenheit des Menschen in seiner Geschichte auf den freien und unbekanntem Gott hin aufzuzeigen vermöge, in die hinein dann Gott sich faktisch offenbaren könne.

Damit hängt ein anderes Bedenken zusammen. Kann Religionsphilosophie nach dem Ereignis des Wortes Gottes tatsächlich nur noch diese Anthropologie sein, weil alles andere ihr noch Mögliche durch die Offenbarung selbst überholt ist (211)? Sollte die Analyse des religiösen Aktes völlig überflüssig sein für die menschlichen Akte innerhalb der Offenbarung, wengleich diese Akte wegen des unvergleichlichen Inhaltes und wegen der Form der Offenbarung als übernatürlicher selber wieder etwas Einmaliges und Unvergleichbares haben?

Aber diese Bemerkungen und Hinweise können und wollen auch nicht die Arbeit als ganze betreffen, deren Wert und Fruchtbarkeit auch für eine Religionsphilosophie im üblichen Verständnis nicht zu bestreiten sind. Sie wollen nur auf die Möglichkeit einer anderen Auffassung in diesem und jenem Punkte hinweisen. Man muß deshalb für die Neuauflage und Bearbeitung des Werkes dankbar sein, dessen gelegentlich betonter fragmentarischer Charakter den Wunsch aufkommen läßt, es möge dieses Fragmentarische ergänzt werden, damit seine Wirkung noch größer werde, auch wenn daraus ein neues Buch werden müßte.

ZUR BIBLIOGRAPHIE VON E. A. WORMS SAC

von Anton Antweiler

In dieser Zeitschrift (47, 1963, 288) habe ich eine Bibliographie über E. A. WORMS SAC veröffentlicht. Diese hat N. WELTE SAC in einem Schreiben an mich berichtigt und ergänzt. Da er sich bei seinen Angaben nur auf Zitate stützen konnte, sind einige Fehler unterlaufen, die im folgenden berichtigt sind. Das war möglich, weil die Angaben WELTES mit den Originalen verglichen wurden¹.

Berichtigt wurden folgende Titel:

Die Initiationsfeiern einiger Küsten- und Binnenlandstämme in Nord-West-Australien: *Annali Lateranensi* 2 (1938) 147—174.

Religiöse Vorstellungen und Kultur einiger nordwest-australischer Stämme in 50 Legenden: *Annali Lateranensi* 4 (1940) 213—282.

Die Gerañara-Feier im australischen Kimberley: *Annali Lateranensi* 6 (1294) 207—235.

Verbannungslied eines australischen Wildbeuters (Ein Beitrag zur Lyrik der Bäd): *Anthropos* 54 (1959) 154—168.

Ergänzt wurden:

Bei den Australiern: *Die Katholischen Missionen* 74 (1955) 145—147.

Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., Band 1: Adelaide (140), Aitape (229), Alexishafen (328), Australien (1117—1122); Band 2: Brisbane (696 f.), Bunbury (769), Canberra-Goulburn (913), Christchurch (1096).

¹ durch Fräulein stud. phil. B. Kupke, der auch an dieser Stelle gedankt sei.